

# Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 8

Elsterwerda, den 10. März 2022

Nummer 2

## Inhalt:

## Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2022	2
Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung 2022	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Geschäftsbereich Abwasser	2

## Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda  
vertreten durch den Vorstandsvorsteher  
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.wav-elsterwerda.de](http://www.wav-elsterwerda.de) einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

## Bekanntmachung

In der **1. Verbandsversammlung 2022** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **25.01.2022** folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Beschluss 1/1/22 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Geschäftsbereiches Abwasser.

### 2. Beschluss 1/2/22 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2022 - Geschäftsbereich Trinkwasser.

In der **2. Verbandsversammlung 2022** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **25.02.2022** folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Beschluss 2/3/22 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse aus der formalen und fachtechnischen Prüfung die Ausschreibung zum Bau einer Freiflächen PV-Anlage (1.069,2 kWp) mit Speicher (1.859,4) für den Eigenstromverbrauch im Klärwerk Elsterwerda aufzuheben, da gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Der Verband nimmt von dem Projekt Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Freiflächen – Photovoltaikanlage Abstand.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt dies entsprechend den Bieter über das Vergabeportal des Landes Brandenburg zu kommunizieren und die Investitionsbank des Landes Brandenburg über diese Aufhebung in Kenntnis zu setzen sowie die Rückgabe der bewilligten Zuwendung gemäß Zuwendungsbescheid vom 20.12.2021 zu erklären.

## Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt den Wirtschaftsplan 2022 für den Geschäftsbereich Abwasser bekannt.

### Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

#### Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 25.01.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen	Gesamtbetrag
1.1 im Erfolgsplan:	nunmehr auf
die Erträge	6.167.688 €
die Aufwendungen	6.167.688 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.759.082 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.348.472 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	973.411 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	1.078.300 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	650.000 €

Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

- a) Betriebskostenfehlbedarf allgemein nach § 10 Verbandssatzung:

Gesamtbetrag 0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0 €
Elsterwerda	0 €
Röderland	0 €
Plessa	0 €
Hohenleipisch	0 €

- b) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Verbandssatzung:

Gesamtbetrag 650.000,00 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	203.612,50 €
Elsterwerda	272.668,50 €
Röderland	78.455,00 €
Plessa	54.119,00 €
Hohenleipisch	41.145,00 €

Elsterwerda, den 10.03.2022

gez.  
Hauptvogel  
Verbandsvorsteher

gez.  
Terne  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

### Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2022, Geschäftsbereich Abwasser

Der Wirtschaftsplan für Abwasser 2022 bedurfte einer kommunal-ausichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster. Diese Genehmigung wurde am 10.02.2022 erteilt.

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Einsicht genommen werden. Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie wird darum gebeten, die eingeschränkten bzw. nicht möglichen Sprechzeiten zu beachten.